

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Innen- und Rechtsausschuss**

17. WP - 4. Sitzung

am Mittwoch, dem 25. November 2009, 14:30 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Thomas Rother (SPD)

Vorsitzender

Dr. Michael von Abercron (CDU)

Astrid Damerow (CDU)

Werner Kalinka (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Barbara Ostmeier (CDU)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Peter Eichstädt (SPD)

i.V. von Serpil Midyatli

Christina Musculus-Stahnke (FDP)

i.V. von Ingrid Brand-Hückstädt

Gerrit Koch (FDP)

Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heinz-Werner Jezewski (DIE LINKE)

Silke Hinrichsen (SSW)

**Weitere Abgeordnete**

Markus Matthießen (CDU)

Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Vorstellung des neuen Innenministers Klaus Schlie und des Staatssekretärs Volker Dornquast</b>	<b>5</b>
<b>2. Bericht des Innenministers zum Thema Anforderung für Kreuzfahrt-Hafenanlagen</b>	<b>10</b>
Schreiben des Seehafen Kiel vom 7. September 2009 Umdruck 17/16	
- Dr. Dirk Claus, Geschäftsführer der Seehafen Kiel GmbH & Co.KG	
<b>3. Vorschlag für die Bestellung der Mitglieder des Landtages im Kuratorium der Landesstiftung Opferschutz Schleswig-Holstein</b>	<b>14</b>
Umdruck 17/33	
<b>4. Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betr. Antrag auf Durchführung der abstrakten Normenkontrolle gemäß Artikel 44 Abs. 2 Nr. 2 SHVerf. i.V.m. §§ 3 Nr. 2, 39 ff. LVerfGG SH betreffend § 3 Abs. 5 Satz 3 LWahlG</b>	<b>15</b>
Schreiben des Präsidenten des Landesverfassungsgerichts vom 15. Oktober 2009 - AZ: LVerfG 3/09	
<b>4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes für den Landtag von Schleswig-Holstein (Landeswahlgesetz - LWahlG)</b>	<b>17</b>
Gesetzesentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/10	

**6. Terminplanung** **19**

Umdruck 17/12

**7. Verschiedenes** **20**

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Vorstellung des neuen Innenministers Klaus Schlie und des Staatssekretärs Volker Dornquast**

M Schlie und St Dornquast stellen kurz jeweils ihren persönlichen Werdegang vor.

Sie geben sodann einen Überblick über die organisatorischen Veränderungen im Innenministerium und einen Ausblick auf die Arbeitsschwerpunkte für die Legislaturperiode. In diesem Zusammenhang führt M Schlie unter anderem aus, der Übergang des Bereichs Ausländerangelegenheiten in das neu strukturierte Justizministerium erfolge in enger Abstimmung der beiden Häuser. Außerdem sei in Zukunft das Dienstrechtsreferat im Finanzministerium angesiedelt. Er gehe davon aus, dass die Umzüge problemlos ablaufen werden. Die Umstrukturierung werde auch zu weiteren Überlegungen hinsichtlich der Struktur aller übrigen Abteilungen führen. Details könne er hierzu jedoch noch nicht nennen. Er hebt hervor, dass es im Wesentlichen im Stab des Hauses jedoch keine personellen Veränderungen gegeben habe.

Als einen Arbeitsschwerpunkt für die nächsten Jahre nennt M Schlie den Bereich Bauen, Wohnraum- und Städtebauförderung. Hier spielten neben der Anpassung der Landesbauordnung an technische Neuerungen und aktuelle Entwicklungen die Umsetzung europäischer Vorgaben, wie zum Beispiel Marktüberwachung von Bauprodukten, und auch die Klimapolitik und der Klimapakt eine entscheidende Rolle. Außerdem gebe es trotz der finanziellen Haushaltsenge in diesem Bereich eine ganze Reihe von Fördernotwendigkeiten und -möglichkeiten.

Im Polizeibereich werde es darum gehen, die sogenannte strategische Lücke zu schließen. Details dazu könne er noch nicht nennen. Es müsse jedoch darum gehen, die auf Dauer nicht mehr tragbare Belastung der Polizeibeamtinnen und -beamten, die unter anderem durch Einsätze bei Sonderlagen entstünden, durch eine Aufgabereduzierung zu verringern. Deshalb müsse kritisch überprüft werden, welche Aufgaben originäre Aufgaben der Landespolizei seien und durch die Beamtinnen und Beamten durchgeführt werden müssten und welche auch durch Dritte erfüllt werden könnten. Außerdem müsse die Einführung des Digitalfunks weiter vorangetrieben werden, unter anderem durch entsprechende Initiativen auf Bundesebene, da-

mit sichergestellt werde, dass der vorgesehene Zeitplan für die Einführung auch eingehalten werden könne. Das Projekt „Kooperative Leitstelle Harrislee“ zeige, dass eine Reihe von Problemen auftauchten, wenn digitaler und analoger Funk parallel genutzt würden. Hier müssten entsprechende Lösungen erarbeitet werden.

M Schlie kündigt weiter an, die Sicherheitslage in Schleswig-Holstein zu gegebener Zeit mit dem Ausschuss vertiefend erörtern zu wollen. Ein Themenbereich dabei sei die sogenannte Rockerkriminalität. Insgesamt stelle die Sicherheitslage, insbesondere bezogen auf die terroristische Szene, eine ständige Herausforderung für den gesamten Bereich des Innenministeriums dar. In diesem Zusammenhang kämen sicherlich auch weitere große Herausforderungen auf das Land zu. Er kündigt an, den Ausschuss über das normale Maß hinaus zu informieren und einzubeziehen.

Außerdem spricht M Schlie kurz noch den Munitionsfund- und Kampfmittelräumdienstes an. Er empfiehlt dem Ausschuss in diesem Zusammenhang, sich die Arbeit dieses Dienstes einmal vor Ort anzuschauen.

St Dornquast stellt als weiteren Schwerpunktbereich die Fortführung des Landesentwicklungsplans vor. Das bisherige Verfahren, das noch von der alten Landesregierung in Gang gesetzt worden sei, habe zu einer Weiterentwicklung des Ursprungsentwurfs geführt, dabei seien auch die mehr als 4.000 eingegangenen Stellungnahmen zu dem Ursprungsentwurf teilweise berücksichtigt worden. Das Innenministerium sei jetzt dabei, die Vorgaben aus dem Koalitionsvertrag in die Neufassung einzuarbeiten. Er gehe davon aus, dass auch der Landtag seine Vorstellungen einbringen könne, obwohl eine Beschlussfassung durch den Landtag für den Landesentwicklungsplan nicht ausdrücklich vorgesehen sei.

Unter dem Stichwort Kommunalisierung der Regionalplanung stehe eine abschließende Entscheidung an. Diese sei durch die alte Landesregierung schon vorbereitet worden. Das Verfahren habe in der letzten Legislaturperiode kurz vor dem Abschluss gestanden. Außerdem müsse es um die Fortschreibung der Regionalpläne gehen. Es werde angestrebt, Anfang des Jahres das weitere Verfahren in Gang zu setzen.

Eine weitere große Herausforderung stellten die Finanzen der Kommunen dar. Auch diese hätten erhebliche Einbrüche hinnehmen müssen. Gerade zum Jahreswechsel werde das Innenministerium vor der schwierigen Entscheidung stehen, wie es mit den Genehmigungen der Haushalte umgehen solle. In diesem Bereich gebe es ein hohes Konfliktpotenzial.

Das Innenministerium werde außerdem das Thema Deregulierung erneut aufgreifen. Es werde angestrebt, auch die Kommunalverfassung auf allen Ebenen von Vorgaben zu entrümpeln und den Kommunen mehr Freiraum bei ihren Entscheidungen einzuräumen. Er gehe davon aus, dass es dem Innenministerium gelingen werde, den schmalen Grad zwischen der größtmöglichen Freiheit der Kommunen bei ihren Entscheidungen und einer Kommunalaufsicht, die dafür sorgen müsse, dass es nicht zu größeren Abweichungen komme, zu finden.

In der anschließenden Aussprache knüpft Abg. Dr. Dolgner an die Ausführungen des Ministers zur sogenannten strategischen Lücke bei der Polizei an und möchte wissen, ob er diese dahingehend richtig verstanden habe, dass die neue Landesregierung die Polizei im operativen Bereich von Stellenkürzungen ausnehmen wolle, die Polizei also nicht weiter mit dazu beitragen müsse, um die geplanten Stelleneinsparungen auf Landesebene zu erfüllen. - M Schlie antwortet, es sei unumstritten, dass man im operativen Bereich der Landespolizei mehr Personal benötige. Richtig sei, dass die Koalition vereinbart habe, dass der Beschluss der alten Landesregierung, 150 Stellen aus dem nicht operativen Dienst der Landespolizei abzubauen, vorerst nicht gelte, und dass zunächst erst einmal die sogenannte strategische Lücke im operativen Bereich geschlossen werden müsse.

In Zusammenhang mit einer weiteren Frage von Abg. Dr. Dolgner zur Auffassung der neuen Landesregierung hinsichtlich der zentralen Orte und Städte im ländlichen Bereich vor dem Hintergrund der Neuausrichtung des Landesentwicklungsplans stellt St Dornquast fest, das Interesse der Kommunen, zentraler Ort zu werden, sei sehr groß. Gründe hierfür seien zum einen die Finanzausweisungen in diesen Fällen, zum anderen die sich aus diesem Status ergebenden zusätzlichen Entwicklungsmöglichkeiten. Es müsse hinterfragt werden, ob beides miteinander zu 100 % verzahnt sein müsse, oder ob man nicht die Finanzausweisungen und die Entwicklungsmöglichkeiten etwas voneinander abkoppeln könne. Außerdem müsse man vor dem Hintergrund der Neugliederung der Ämter darüber nachdenken, ob alle zentralen Orte in diese neue Struktur hineinpassten. Durch die Schulreform werde sich zum Beispiel die Schullandschaft in den Kommunen verändern, außerdem seien auch Auswirkungen durch die Aktivregionen zu prüfen. All dies müsse offen diskutiert werden, auch wenn man feststellen könne, dass sich das Instrument der zentralen Orte als Entwicklungsschwerpunkte bewährt habe.

Abg. Eichstädt fragt nach konkreten Vorstellungen, welche Bereiche der Landespolizei in Zukunft „outgesourct“ werden könnten. - M Schlie antwortet, er könne in der heutigen Sitzung keine konkreten Aussagen zur Arbeitsplanung und zu einzelnen Sachfragen machen, er halte es für angemessener, die Einzelfragen dann auch gesondert und im Detail mit dem Ausschuss zu besprechen. Öffentlich schon dargestellt worden sei aber, dass man die Auslagerung

des IT-Bereichs prüfe. Dies stehe jedoch alles noch unter dem Prüfvorbehalt. Auch das von Abg. Eichstädt in diesem Zusammenhang angesprochene Thema „Fortbestand des Polizeiorchesters“ schlage er vor, noch einmal gesondert und dann intensiv mit dem Ausschuss zu diskutieren. Er könne dann gern darstellen, welche Umsteuerungsmöglichkeiten es in diesem Bereich gebe, ohne beispielsweise zu betriebsbedingten Kündigungen kommen zu müssen. - Abg. Fürter unterstützt den Vorschlag.

Die Frage von Abg. Eichstädt nach dem Zeitplan zur Einführung des Digitalfunks in Schleswig-Holstein beantwortet M Schlie dahingehend, dass es nach seiner Kenntnis bei den bisherigen Planungen bleibe, bis 2012/2013 zu einer flächendeckenden Einführung zu kommen.

Abg. Eichstädt fragt außerdem nach der zeitlichen Vorstellung der Landesregierung zur Einführung des neuen Landesentwicklungsplans und danach, wie weitgehend die Interessen des kommunalen Bereichs bei der Erarbeitung des neuen Entwurfs mit berücksichtigt werden sollten. - St Dornquast erklärt, die neue Landesregierung werde das Verfahren für einen neuen Landesentwicklungsplan nicht neu beginnen, um einen erheblichen Zeitverlust zu vermeiden, sondern lediglich auf der Abwägungsebene neu ansetzen und neue Schlussfolgerungen ziehen. Grundlage bleibe also der von der letzten Landesregierung vorgelegte Entwurf. Natürlich entscheide über den neuen Landesentwicklungsplan das Land, dies werde aber nicht mehr so pauschal und restriktiv aussehen wie in dem ersten Entwurf. Die Landesregierung gehe davon aus, dass das Verfahren Ende des zweiten oder auch dritten Quartals des nächsten Jahres abgeschlossen werden könne. - M Schlie ergänzt, auch die neue Landesregierung habe vor, das Parlament in dem Verfahren zu beteiligen.

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Fürter zu den Vorstellungen der Landesregierung zu Deregulierung von Verordnungen und seine Anregung, stärker auf klarer strukturierte und einfacher formulierte Gesetze zu achten, stimmt M Schlie ihm zu, dass man eine umfassende Normprüfung unter zwei Gesichtspunkten vornehmen müsse. Zum einen gehe es um das Thema Komplexität der Gesetze, zum anderen auch um die Sprache der Gesetze. Selbstverständlich stehe das Innenministerium auch bei Gesetzentwürfen aus den Fraktionen zur Normenprüfung zur Verfügung.

Im Zusammenhang von der ebenfalls von Abg. Fürter angesprochenen öffentlich geführten Diskussion über die Forderung der Polizei nach einem 24-stündigen Bereitschaftsdienst der Justiz erklärt M Schlie, der Justizminister und er hätten in einer gemeinsamen öffentlichen Erklärung dargestellt, wie die jetzt gefundene Regelung aussehe. Er halte diese für praktikabel. Dabei befinde er sich auch in Übereinstimmung mit der Auffassung der Führung der Landespolizei. Der Justizminister habe auch deutlich gemacht, dass an einer weitergehenden



Lösung gearbeitet werden. Das begrüße er. Er halte es für eine ausgesprochen gute Zusammenarbeit zwischen den beiden Häusern, dass jetzt sehr zügig eine Regelung gefunden worden sei.

Abg. Amtsberg möchte wissen, wie der Innenminister den Wechsel der Ausländerabteilung aus seinem Haus in das Haus des Justizministeriums sehe, und welche personellen Konsequenzen sich daraus ergäben. - M Schlie antwortet, selbstverständlich zögen alle Mitarbeiter, die bisher in der Abteilung tätig gewesen seien, auch mit in das neue Haus. Er sehe kein Problem darin, dass das Thema Ausländer auf Bundesebene nach wie vor bei der Innenministerkonferenz angesiedelt sei. Der Abteilungsleiter werde sicherstellen, dass es hier zu keinen Problemen kommen werde.

Abg. Hinrichsen spricht im Zusammenhang mit dem Thema Deregulierung die sogenannten Straßensammlungen an, für die schon entsprechende gesetzliche Vorgaben weggefallen seien. Dies führe jetzt bei der Durchführung immer wieder zu Problemen. - M Schlie bietet an, dieses Thema noch einmal aufzugreifen und zu prüfen, ob es hier Handlungsbedarf gebe. Natürlich könne eine Deregulierung auch einmal zu erhöhtem Missbrauch führen.

Abg. Matthießen fragt, ob bei der Erarbeitung des Landesentwicklungsplans auch die Interessen und die Pläne der Nachbarländer mit berücksichtigt würden. - St Dornquast antwortet, mit diesem Problem habe er sich speziell noch nicht befasst, es sei aber logisch, dass man sich darum kümmern müsse, damit es hier nicht zu einem Bruch zwischen unterschiedlichen Planungen komme. Das werde er sich gern noch einmal anschauen.

Von Abg. Hinrichsen auf die finanzielle Förderung der Kommunen im nördlichen Landesteil angesprochen, erklärt St Dornquast, die damit zusammenhängenden Probleme und Streitfragen seien ihm durchaus bekannt. Man müsse jeden Einzelfall betrachten und prüfen, immer auch vor dem Hintergrund der Tatsache, wenn man Minderheitenförderung haben wolle, dass dieses dann auch teilweise zu einer im Vergleich zu anderen Bereichen stärkeren Förderung führen müsse.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Bericht des Innenministers zum Thema Anforderung für Kreuzfahrt-Hafenanlagen**

Schreiben des Seehafen Kiel vom 7. September 2009  
Umdruck 17/16

- Dr. Dirk Claus, Geschäftsführer der Seehafen Kiel GmbH & Co.KG

Anknüpfend an seine schriftlichen Ausführungen in Umdruck 17/16 fasst Herr Dr. Claus, Geschäftsführer der Seehafen Kiel GmbH & Co.KG, noch einmal die Auffassung der Hafengewirtschaft in Schleswig-Holstein zum vorliegenden Entwurf für „Anforderungen an Kreuzfahrthafenanlagen“ zusammen. Dabei stellt er unter anderem fest, es fehle den Häfen grundsätzlich jegliches Verständnis für diese zusätzlich festgelegten Mindestanforderungen. Grundsätzlich sei das Aufstellen von Mindestanforderungen überflüssig, da nach dem ISPS-Code ein ausreichend hoher Sicherheitsstandard der Häfen festgelegt sei. Zusätzliche Mindestanforderungen mit der Sicherheitslage zu begründen sei abwegig, da es bei diesen Vorkehrungen nicht um Terrorabwehr gehen könne - angesichts der offenen und nicht absicherbaren Wasserseite der Häfen -, sondern lediglich um eine Kontrolle der an Bord gehenden Personen und Gegenstände. Dies sei mit den schon bestehenden Sicherheitsvorkehrungen zu gewährleisten.

Er stellt außerdem fest, dass es für diese zusätzliche Festlegung von Mindestanforderungen keine Nachfrage bei den Kunden, den Reedereien, gebe. Außerdem führten diese zu sehr großen Wettbewerbsnachteilen für die deutschen Häfen im internationalen Vergleich. Es müsse auch immer die öffentlichen Akzeptanz der Hafenanlagen mit betrachtet werden, da sich die Häfen in den norddeutschen Ländern in der Regel mitten in den Städten befänden.

M Schlie erklärt, für das Innenministerium stehe natürlich der Sicherheitsaspekt im Vordergrund. Das Innenministerium sei der Auffassung, dass aufgrund der allgemeinen Einschätzung der Sicherheitslage, aber auch aufgrund besonderer Vorfälle, insbesondere im Flughafenbereich, in den letzten Jahren weitere Maßnahmen bei den Sicherheitskontrollen ins Auge gefasst werden müssten. Natürlich sei der Flugverkehr nicht direkt mit dem Seeverkehr zu vergleichen, dennoch gebe es eine Reihe von Parallelen in Bezug auf die Relevanz von Sicherheitsmaßnahmen. Die in dem vorliegenden Schreiben von der Hafengewirtschaft geäußerten Befürchtungen in Bezug auf die Umsetzbarkeit der Mindestanforderungen seien für das Haus

nicht in allen Punkten nachvollziehbar. Das Innenministerium halte sie auch weitestgehend für unbegründet.

Im Folgenden trägt M Schlie noch einmal die Hintergründe für die Erarbeitung der Mindestanforderungen für Kreuzfahrthafenanlagen, Umdruck 17/16, vor. Er betont, das Innenministerium habe sehr darauf geachtet, bei der Festlegung der Mindestanforderungen unerfüllbare und übermäßige Vorgaben zu vermeiden und die Maßnahmen angemessen, praktikabel und durchführbar zu halten.

Anschließend informiert er darüber, dass die erheblichen Verständnis- und Akzeptanzprobleme - auch in anderen Bundesländern - bei der Hafenvirtschaft auf der Seite der zuständigen Behörden in den Küstenländern insgesamt dazu geführt hätten, dass man gemeinsam zu der Auffassung gelang sei, an diesem Papier künftig nicht mehr festzuhalten. Dieser Auffassung habe sich auch Schleswig-Holstein angeschlossen.

M Schlie stellt abschließend das für Schleswig-Holstein geplante zukünftige Verfahren dar: Basis für das Zertifizierungsverfahren für Kreuzfahrtschiffe sei weiterhin allein die durch den ISPS-Code vorgeschriebene individuelle Risikobewertung, die im Einzelfall - so betont M Schlie - auch zu viel schärferen Maßnahmen, als jetzt in den Anforderungen für Hafenanlagen vorgesehen gewesen sei, führen könnten. Darüber hinaus müssten natürlich auch aktuelle Entwicklungen der Sicherheitslage mit berücksichtigt werden. Zusätzlich zu den auf dieser Basis als notwendig erachteten Sicherheitsmaßnahmen werde es auch künftig einen Länder übergreifenden fachlichen Austausch der zuständigen Stellen geben. Dabei werde - ganz im Sinne des Positionspapiers des Zentralverbandes der deutschen Seehafenbetriebe - das zunehmend auf EU-Ebene etablierte Prinzip Best Practices zur Anwendung kommt. Auf diese Weise könnten als vorbildlich eingestufte Hafenanlagen Maßstab für neu zu zertifizierende Anlagen sein und schon bestehende Lösungen übernommen werden.

M Schlie betont außerdem, dass als Orientierungsgrundlage grundsätzlich das bisher tatsächlich erreichte Sicherheitsniveau der Häfen gelte. Er kündigt an, dass die an dem Beteiligungsverfahren zu dem Entwurf der „Anforderungen für Kreuzfahrthafenanlagen“ beteiligten Verbände und Organisationen eine schriftliche Information des Innenministeriums über die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens, die sachliche Bewertung des Innenministeriums der Kritikpunkte und über das künftige beabsichtigte Verfahren erhalten werden.

In der anschließenden Aussprache bestätigt Herr Kock, Mitarbeiter in der Abteilung polizeiliche Aufgaben, Vollzug, Katastrophen- und Zivilschutz im Innenministerium, auf eine Frage des Vorsitzenden, dass deutsche Hafenanlagen im Vergleich zu anderen europäischen Häfen

einen sehr hohen Sicherheitsstandard aufwiesen. Das sei auch das Ergebnis der Abstimmung der norddeutschen Küstenländer untereinander. Damit stehe die deutsche und auch die schleswig-holsteinische Hafenwirtschaft ziemlich gut da.

Abg. Koch und Abg. Jezewski fragen nach näheren Erkenntnissen des Innenministeriums zu der Aussage, dass sich die Sicherheitslage seit 2004 für Schleswig-Holstein und den Seeschiffverkehr verschärft habe. - M Schlie antwortet, fest stehe, dass die aktuelle Sicherheitslage seit 2004 eine andere sei. Das sei sowohl die Erkenntnis der internationalen und nationalen Sicherheitsbehörden als auch seine eigene Erkenntnis aufgrund der ihm vorliegenden Informationen. Er werde das Thema gern im Ausschuss noch einmal vertiefen. Auch wenn es für Schleswig-Holstein keine Erkenntnisse für eine besondere Gefährdung gebe, können man unter anderem vor dem Hintergrund der auch in der Öffentlichkeit im Rahmen der Bundestagswahl angekündigten Anschläge die Schlussfolgerung einer besonderen Sicherheitslage für das Land feststellen. - Herr Kock ergänzt, auch die maritime Wirtschaft stehe im Zielspektrum des internationalen Terrorismus. Es gebe keinen Anlass, davon auszugehen, dass die maritime Verkehrsinfrastruktur nicht genauso gefährdet sei wie die Luftfahrt oder andere ÖPNV-Systeme.

Im Zusammenhang mit dem Hinweise von Abg. Hinrichsen, dass die schleswig-holsteinischen Häfen die Besonderheit ihrer Innenstadtnähe aufwiesen, führt Herr Kock unter anderem aus, in Schleswig-Holstein gebe es keinen anderen Maßstab in Bezug auf Kreuzfahrterminals als in anderen Bundesländern. Das sei auch Hintergrund und Ziel der im Jahr 2004 gemeinsam verabschiedeten „Anforderungen für Kreuzfahrthafenanlagen“ gewesen. Es gehe immer um die Frage, wie die Vorschriften, die international hier den entsprechenden Rahmen bildeten, nämlich der ISPS-Code und die Hafensicherheitsgesetze der einzelnen Länder, ausgeführt würden. Dabei sei zu berücksichtigen, dass der ISPS-Code nicht zwischen einzelnen Schiffstypen, also zum Beispiel Containerschiffen und Kreuzfahrtschiffen, unterscheide. Die besonderen für Kreuzfahrtschiffe vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen würden in enger Abstimmung mit den anderen Küstenländern umgesetzt. Die besondere Situation jedes einzelnen Hafens werde dabei immer mit in Betracht gezogen.

Abg. Jezewski greift eine Bemerkung von Herrn Dr. Claus auf, dass kleinere Häfen in Schleswig-Holstein von den Reedereien schon nicht mehr angelaufen würden. - Herr Dr. Claus erklärt, dies gelte zum Beispiel nach eigener Aussage des Hafens für Flensburg. - Herr Kock weist darauf hin, dass es seit Jahren Anläufe von Kreuzfahrtschiffen auch in kleineren schleswig-holsteinischen Häfen gebe, dies wäre mit den neuen Anforderungen für Kreuzfahrthafenanlagen auch nicht anders als vorher gewesen. In dem Papier seien sehr individuelle Lösungen für die kleineren Häfen vorgesehen gewesen. Auch der Hafen in Flensburg

bekomme durch die zuständigen Behörden hier keinerlei zusätzliche Steine in den Weg gelegt.

Herr Dr. Claus betont noch einmal, mit den neue „Anforderungen für Kreuzfahrthafenanlagen“ würde Schleswig-Holstein eine Vorreiterrolle in der Welt einnehmen und seine Häfen zu Festungen ausbauen, obwohl nach wie vor die offene Wasserseite als größtes Sicherheitsproblem betrachtet werden müsse. Dies führe zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen. - M Schlie weist darauf hin, dass es für die Seeseite die Hafenrichtlinie mit den entsprechenden Vorschriften gebe. Für die Absicherung dieser Seite sei unter anderem die Polizei zuständig.

Abg. Kalinka und Abg. Eichstädt möchten wissen, ob die jetzt vorliegenden „Anforderungen für Kreuzfahrthafenanlagen“ eine Verschärfung der im Hafensicherheitsgesetz vorgesehenen Maßnahmen darstelle. - M Schlie stellt fest, das Hafenanlagensicherheitsgesetz gelte nach wie vor und werde durch diese „Anforderungen für Kreuzfahrthafenanlagen“ nicht infrage gestellt. Die Anforderungen gingen auch nicht über das hinaus, was das Parlament in dem Gesetz festgeschrieben habe.

Er betont noch einmal, dass aufgrund der erheblichen Verständnis- und Akzeptanzprobleme, die insbesondere bei der Hafenwirtschaft festzustellen gewesen seien, die zuständigen Behörden der Küstenländer beschlossen hätten, das die in dem Umdruck 17/16 aufgeführte „Anforderungen für Kreuzfahrthafenanlagen“ nicht umgesetzt werden sollten.

Auf die Frage von Abg. Kalinka, ob die Hafenwirtschaft in Schleswig-Holstein mit dieser Aussage des Ministeriums leben könne, antwortet Herr Dr. Claus, es sei für die Hafenbetreiber nach wie vor unverständlich, warum man nicht einfach wie in der Vergangenheit auch für die Häfen jeweils eine individuelle Lösung finden könne. Die schleswig-holsteinischen Hafenanlagenbetreiber hätten ihre Anlagen zertifiziert und wiesen damit schon den höchsten Standard auf.

Im Zusammenhang mit der Frage von Abg. Hinrichsen, warum der Hafen in Kopenhagen augenscheinlich weniger gefährdet sei als zum Beispiel der Hafen in Flensburg, wenn man sich die Sicherheitsvorkehrungen anschau, erklärt Herr Kock, das sei das Ergebnis national individueller Handhabung. Dabei nähmen einzelne Länder eventuell in Kauf, dass sie bei einer Überprüfung durch die EU vielleicht nicht ganz so gut aussähen. Die deutschen Häfen seien bisher bei den Überprüfungen immer als sehr gut und vorbildlich eingestuft worden.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Vorschlag für die Bestellung der Mitglieder des Landtages im Kuratorium  
der Landesstiftung Opferschutz Schleswig-Holstein**

Umdruck 17/33

Abg. Kalinka schlägt für die CDU-Fraktion vor, Abg. Lehnert für die Bestellung als Mitglied des Landtages im Kuratorium vorzuschlagen. Das Vorschlagsrecht für eine zweite Person habe die CDU-Fraktion an die FDP-Fraktion abgetreten.

Abg. Dr. Dolgner schlägt für die SPD-Fraktion Abg. Tenor-Alschausky vor.

Abg. Koch erklärt, die FDP-Fraktion schlage Abg. Dankert vor.

Einstimmig beschließt der Ausschuss, diesen Vorschlägen zu entsprechen und für die Bestellung der Mitglieder des Landtages im Kuratorium der Landesstiftung Opferschutz Schleswig-Holstein, Umdruck 17/33, dem Justizminister die Abgeordneten Peter Lehnert, Siegrid Tenor-Alschausky und Jens-Uwe Dankert vorzuschlagen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betr.  
Antrag auf Durchführung der abstrakten Normenkontrolle gemäß Artikel 44 Abs. 2 Nr. 2 SHVerf. i.V.m. §§ 3 Nr. 2, 39 ff. LVerfGG SH betreffend § 3 Abs. 5 Satz 3 LWahlG**

Schreiben des Präsidenten des Landesverfassungsgericht vom 15. Oktober 2009

- AZ: LVerfG 3/09

Umdruck 17/46

Abg. Koch und Abg. Kalinka schlagen vor, eine Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht abzugeben und den Wissenschaftlichen Dienst des Landtages damit zu beauftragen, eine Stellungnahme mit dem Tenor, die Klage abzuweisen, zu erarbeiten.

Abg. Dr. Dolgner und Abg. Fürter sprechen sich dafür aus, keine Stellungnahme in dem Verfahren abzugeben, da die verschiedenen Landtagsfraktionen aufgrund ihrer unterschiedlichen Auffassungen keine einheitliche Stellungnahmen abgeben könnten.

Abg. Fürter und Abg. Jezewski zweifeln darüber hinaus an, dass der Ausschuss den Wissenschaftlichen Dienst mit einem Gutachten, das klar auf ein Ergebnis ausgerichtet sei, beauftragen könne.

Abg. Kalinka möchte wissen, ob seine Information richtig sei, dass der Landtag schon die Kanzlei Weißleder & Ewer mit der Vertretung beauftragt habe.

Abg. Musculus-Stahnke möchte wissen, warum in der Vorlage, Umdruck 17/46, die Namen der Kanzlei der klagenden Fraktionen geschwärzt, nicht aber der Name der den Landtag vertretende Kanzlei. - MR'in Harms vom Wissenschaftlichen Dienst des Landtages stellt klar, dass die Schwärzung in der Vorlage lediglich vor dem Hintergrund der Veröffentlichung der Umdrucke im Internet vorgenommen worden sei, selbstverständlich könne man den Abgeordneten noch einmal ein ungeschwärztes Exemplar zuleiten. Dass hier die eine Kanzlei nicht geschwärzt worden sei, sei wohl im Eifer des Gefechts passiert.

Zur Frage von Abg. Kalinka führt sie aus, dass aufgrund der Eilbedürftigkeit im einstweiligen Anordnungsverfahren, das diesem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht vorgeschaltet

gewesen sei, durch den Präsidenten mit dem Büro der Anwaltskanzlei Weißleder & Ewer Kontakt aufgenommen worden sei. Am darauf folgenden Tag habe dann der Präsident die Mitglieder des Ältestenrat darüber informiert, dass sowohl für dies einstweilige Anordnungsverfahren als auch für das folgende Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht in dieser Sache die Kanzlei beauftragt worden sei. Dabei sei keine Vorgabe darüber erfolgt, in welcher Art und Weise vor dem Gericht Stellung genommen werden solle. Es sei lediglich um eine Fristverlängerung gebeten worden mit dem Hinweis darauf, dass zunächst noch das Votum des Landtages abgewartet und vorher keine Stellungnahme abgegeben werden solle.

Auf Nachfragen von Abg. Hinrichsen und Abg. Jezewski ergänzt MR'in Harms, es habe zwar schon im Vorfeld Anbahnungsgespräche mit der Kanzlei Weißleder & Ewer gegeben, die Beauftragung sei ihrer Kenntnis nach aber erst am 15. Oktober 2009 erfolgt. Das sei der Zeitpunkt gewesen, zu dem der Landtagsdirektor durch Zufall davon Kenntnis erlangt habe, dass die Klage eingereicht worden sei.

Abg. Kalinka beantragt eine kurze Sitzungsunterbrechung.

(Unterbrechung: 16:39 bis 16:44 Uhr)

Abg. Koch schlägt vor, dem Landtag zu empfehlen, in dem Verfahren durch den Verfahrensbevollmächtigten für den Landtag eine Stellungnahme mit dem Tenor abgeben zu lassen, den Antrag abzulehnen.

In der anschließenden Abstimmung empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW zu beschließen, in dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betr. Antrag auf Durchführung der abstrakten Normenkontrolle gemäß Artikel 44 Abs. 2 Nr. 2 SHVerf. i.V.m. §§ 3 Nr. 2, 39 ff. LVerfGG SH betreffend § 3 Abs. 5 Satz 3 LWahlG durch den Verfahrensbevollmächtigten für den Landtag eine Stellungnahme mit dem Tenor abzugeben, den Antrag abzulehnen.



Punkt 5 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes für den Landtag von Schleswig-Holstein (Landeswahlgesetz - LWahlG)**

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/10

(überwiesen am 19. November 2009)

- Verfahrensfragen -

Abg. Eichstädt regt an, vor dem Hintergrund der Ankündigung der Regierungsfractionen, in absehbarer Zeit einen eigenen Gesetzentwurf zur Änderung des Landeswahlgesetzes vorlegen zu wollen, dem noch laufenden Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht und noch bestehendem Beratungsbedarf in seiner Fraktion die Beratungen zu dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zunächst zurückzustellen.

Abg. Fürter erklärt, aus seinem Rechtsverständnis heraus sei es eine Unsitte, zunächst Entscheidungen der Gerichte, der Judikative, abzuwarten, bevor man als Legislative tätig werde. Es müsse vielmehr umgekehrt sein, nämlich durch ein gutes Gesetz ein Gerichtsurteil entbehrlich zu machen. Er sei aber bereit, die Beratungen zunächst zurückzustellen, wenn von den Regierungsfractionen signalisiert werde, dass bis zum Januar 2010 ein entsprechender Gesetzentwurf vorgelegt werde.

Abg. Matthießen schlägt vor, den Punkt im Januar 2010 wieder auf die Tagesordnung zu setzen und dann zu schauen, ob es schon Hinweise des Landesverfassungsgerichts in dem Verfahren gebe. Bis dahin werde es wohl auch keine konkreten Vorlagen und Vorschläge vonseiten der CDU-Fraktion geben.

Abg. Koch erklärt, das Verfahren werde nicht auf die lange Bank geschoben. Zeitnah bedeute Anfang nächsten Jahres. Man könne den Gesetzentwurf auch schon vor der Entscheidung des Landesverfassungsgerichts vorlegen. Gegebenenfalls könnten dann im Laufe des Verfahrens, das sich dann sicher auch noch etwas hinziehen werde, zum Beispiel durch die Durchführung einer Anhörung, Anregungen des Gerichtes mit eingearbeitet werden.

Abg. Hinrichsen spricht sich dafür aus, das Verfahren zügig durchzuführen, insbesondere da bekanntermaßen in der FDP-Fraktion bereits ein entsprechender Gesetzentwurf existiere.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Sitzung am 20. Januar 2010 zu verschieben und dann erneut über Verfahrensfragen zu beraten. - Abg. Fürter erklärt, er stimme diesem Verfahrensvorschlag zu, wenn am 20. Januar 2010 dann auch eine verbindliche Entscheidung über das Verfahren herbeigeführt werde.

Der Ausschuss kommt überein, diesem Verfahrensvorschlag zu folgen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Terminplanung**

Umdruck 17/12

Der Ausschuss beschließt die Sitzungstermine für das erste Halbjahr 2010, Umdruck 17/12 (neu).

Punkt 7 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Der Ausschuss berät kurz über die Inhalte der Tagesordnung für die kommende Sitzung.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 17 Uhr.

gez. Thomas Rother  
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder  
Geschäfts- und Protokollführerin